

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Europäische Kollisionsnormen

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 15 Minuten

Elternunterhalt

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 15 Minuten

RVG im Familienrecht - Gebühren und Streitwerte in Familiensachen

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Fachlehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Intensiv-Ausbildung zur Mediatorin CfM

Centrale für Mediation Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 22 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 21. März 2007

